

sie bleibt noch bis tief ins 13. Jahrhundert hinein wirkliche Herkunftsangabe und ist noch nicht zum Namen geworden, so daß beim Wohnungswechsel auch die Bezeichnung wechselt. Es begegnen daher im 12. und 13. Jahrhundert Fälle, in welchen mehrere Glieder deselben Geschlechts (Brüder oder Vater und Söhne) eine verschiedene Herkunftsbezeichnung als Beinamen führen, nicht gerade selten. Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts fängt man beim deutschen Adel an, die Herkunftsbezeichnung auch bei Leuten festzuhalten, obwohl sie nicht oder mehr an dem Orte wohnen, nach welchem man sie nennt. Es ergibt sich daraus, daß das Fürwort „von“ in deutschen Adelsnamen an sich und ursprünglich die Herkunft aus, nicht aber die Herrschaft über den betreffenden Ort andeutet. Diese Feststellung gibt auch die vollkommene Erklärung für die mehrfach zu beobachtende Tatsache, daß mehrere Familien nach einem und demselben Orte benannt werden, welche unter sich in keinerlei unmittelbarem verwandtschaftlichem Zusammenhange stehen.

Ferner lehrt diese Feststellung, daß es unsinnig ist, dieses „von“ in Namen als Adelsprädikat anzusprechen, wie es so vielfach geschieht, und gedankenlos dieses Fürwort auch Adelsnamen vorzusetzen, welche einen ganz anderen Ursprung haben. Denn außer dieser allerdings bei weitem am meisten verbreiteten Namensgebung nach dem Wohnsitze, nach der Herkunft, ist es schon seit alter Zeit auch beim deutschen Adel Sitte gewesen, sich nach Ehrenämtern (Droste, Schenk usw.) zu bezeichnen, nach Körpereigenschaften (Grote, Lange, Rot usw.) oder auch Tierbezeichnungen (Bär, Wolf, Hering usw.) sich benennen zu lassen. Manche solcher Familien haben ein höheres Adelsprädikat erworben und nennen sich z. B. Graf Droste, Freiherr Grote, werden also dem Ursprunge und der Eigenart ihres Namens gerecht; Geschlechter aber, welche solcher Prädikate ermangeln, müssen wohl oder übel, wenn sie ihren Adelsstand im Namen erkennbar machen wollen, das „von“ dem Namen, der kein Herkunftsname ist, voranstellen.

Die Herkunftsbenennung bildete aber nicht nur beim Adel sondern auch bei allen anderen Schichten des deutschen Volkes eine der Grundlagen für Bildung von Familiennamen und zwar bei der bäuerlichen altansässigen Bevölkerung ganz ähnlich wie beim Adel, wenn auch nicht immer in der Form, daß das Wörtchen „von“ vor den Namen des Besitzes gestellt wurde, so oft das auch vorkam und noch vorkommt, sondern daß der Name des Besitzers durch die Art des Besitzes mit Schulte, Meyer oder in ähnlicher Weise zum Familiennamen umgeformt wurde. Die weit verbreitete Ansicht, daß in bürgerlichen Namen das Fürwort „von“ die niederdeutsche Form „van“ trage oder gar tragen müsse, ist ohne jeden Hintergrund. Unlaß zu ihrem Aufkommen wird die Beobachtung gegeben haben, daß in Niederdeutschland bäuerliche und bürgerliche Namen mit dem Vorwort „von“ häufiger sich finden als im hochdeutschen Sprachgebiete, so daß tatsächlich allerdings ein größerer Bestand solcher Namen mit „van“ gebildet begegnet als mit „von“, aber eine besondere Absicht liegt bei der Wahl dieser Form der Vorsilbe nicht vor, sondern sie ist nur durch das Herkommen bedingt. Umgekehrt begegnet man während der früheren Jahrhunderte in Süddeutschland häufig Adelsnamen in der Adjektivform, z. B. der Ehinger, statt der von Ehingen, der Dobenecker, statt der von Dobeneck usw.

Eine besondere Beachtung verdient diese Art der Namengebung bei den Bürgerschaften der Koloniestädte an Nord- und Ostsee. Sie lehren uns die binnenländische Heimat der kühnen Kaufleute und Seefahrer kennen, aus der sie auszogen, um Erzeugnisse deutschen Gewerbesleißes und deutsches Getreide im fernen Norden und Osten umzusetzen gegen die Pelze und anderen Rohprodukte der russischen Steppen und der nordischen Bergwälder. Aber auch in diesem Falle ist die Bemerkung zu machen, daß der deutsche Kaufmann bei solcher Gelegenheit nicht selten seinen Namen wechselte, sodaß dieselbe Persönlichkeit in der neuen Heimat oft nach dem Orte ihrer Herkunft genannt wurde, obwohl und während sie in der alten mit einem anderen älteren Namen benannt wurde.

Bericht über die Hauptversammlung am 22. Februar 1926

In der Hauptversammlung, zu der gemäß § 10 der Satzung mit Angabe der Tagesordnung die besondere schriftliche Einladung ergangen war, hielt Landesrat Dr. Zuhorn-Münster, Mitglied der Gesellschaft, einen Vortrag über: Familientkundliches und Soziologisches über die Geislichkeit einer westfälischen Kleinstadt (Warendorf). Hierauf erstattete der Vorsitzende, Professor Geisberg, den Geschäftsbericht und der Kassenwart Direktor Wasmannsdorff den Finanzbericht. Nach Prüfung der Jahresrechnung durch Rechnungsrat Eugen Müller und Verleger Leopold Hüffer wurde dem Kassenwart Entlastung erteilt.

Die gemäß § 7 der Satzung vorzunehmende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

- 1) Vorsitzender: Prof. Dr. Max Geisberg, Direktor des Landesmuseums
- 2) Stellvertreter: Ferdinand Freiherr v. Schorlemer, Oberregierungsrat
- 3) Schriftführer: Dr. Ernst Symann, Archivar
- 4) Kassenwart: Erich Wasmannsdorff, Direktor
- 5) Beisitzer: Dr. Eduard Schulte, Stadtarchivar
- 6) " : Prof. Dr. Ludwig Schmitz-Kallenberg, Direktor des Staats-
- 7) " : Josef Ketteler, Landgerichtsrat. [Archiv]

für die Hebung des Vereinslebens wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Zeitschrift „Westfälisches Familienarchiv“ soll künftig jedes Jahr in 4 Nummern erscheinen, deren Leitung Dr. Schulte unter Mitarbeit von Stadthilfsarchivar Dr. Ernst Hövel, Archivdirektor Dr. Heinrich Glasmeier und Oberarchivar Dr. Friedrich v. Klocke übertragen wird.

Die bisher erschienenen Nummern werden an Mitglieder und wissenschaftliche Verbände zu je 1 M, an Nichtmitglieder zu je 2 M abgegeben.

2) Für die Beantwortung der schriftlichen Anfragen über familientkundliche Nachrichten wird ein Ausschuß gebildet aus Landgerichtsrat Ketteler, Dr. Hövel und Dr. Symann.

3) Die in § 3 der Satzung vorgesehenen Beiträge der Patrone und Stifter werden für Patrone auf 300 M, für Stifter auf 100 M herabgesetzt. Die von den bisherigen Patronen und Stiftern während des Währungszerfalles gezahlten Beträge werden der zeitigen Einzahlung entsprechend bewertet. Es wird gebeten, die entwerteten Beträge entsprechend zu ergänzen. S.

Kirchenbücher der Stadt Münster (Westf.)

Kath. Pfarrgemeinden:	~ oder *	∞	† oder □
St Aegidii	Beginn: 1616	1605	1627 († 1727-76 fehlen)
Dom, St Jakob	" 1616	1691	1746
St Lamberti	" 1603	1611	1762
Liebfrauen	" 1610	1685	1729
Kom- mende St Georg	" 1743-1809	1743-1809	1743-1809
St Johann	" 1699-1805	1699-1805	1699-1805
St Ludgeri	" 1607	1607	1762
St Martini	" 1759	1759	1759 [fehlen]
St Mauritz	" 1616	1616	1751 (~ ∞ 1667-1723
St Servat	" 1685	1685	1682, 1700, 1731, von [1733 an
Evang. Kirchengemeinde	" 1806	1806	1806

Dr Symann

An unsere Mitglieder

Wir erinnern hiermit an die Zahlung des Mitgliederbeitrages für 1926 mit mindestens Mk. 4,— (falls nicht erfolgt, auch für 1925) und bitten um gefällige Ueberweisung auf das Postcheckkonto Nr 77539 unseres Kassenwarts Herrn Erich Wasmannsdorff, Münster (Westf.), Friedrichstr. 9, beim Postcheckamt Hannover.

Das „Westfälische Familien-Archiv“ wird in Zukunft nur noch den Mitgliedern zugesandt werden, die den Vereinsbeitrag für das laufende Jahr entrichtet haben. Einzelhefte werden, soweit noch vorhanden, mit je 1 Mark abgegeben.

Der Vorstand

Für einen Katalog der Kirchenbücher Westfalens erbitten wir von Mitgliedern unserer Gesellschaft und anderen Freunden der Geschichte Beiträge jeden Umfangs: Ortsname, Kreis, Bekenntnis, amtl. Bezeichnung der Kirchengemeinde; Anfangsjahr der Register über Taufen oder Geburten, Trauungen, Sterbefälle oder Beerdigungen, Firmungen mit etwaigen Lücken. — Wegen der Bekanntgabe in den „Inventaren der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen“ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen) erübrigen sich Mitteilungen über Kirchenbücher in den Kreisen Uhus, Borken, Büren, Coesfeld, Lüdinghausen, Paderborn-Land, Steinfurt, Tecklenburg und Warendorf.

Geschäftsstelle: Stadtarchiv Münster (Westf.)

Schriftleiter: Dr Ed. Schulte, Stadtarchivar, Münster (Westf.)
Regensberg'sche Buchdruckerei, Münster (Westf.)

Westfälisches Familien-Archiv

Nr 8/9

Dezember 1926



Aus den Büchern der
Stadt Werne

Das Stadtwappen von Werne

Von Archivar Dr Ernst Hövel

Über das Wappen der Stadt Werne hat Dr Roth in seinem Buch „Städewappen der Provinz Westfalen“¹⁾ und, an Hand neueren archivalischen Materials von mir, kürzlich Bürgermeister Ohm-Werne im Heimat-

¹⁾ Wattencheid, Karl Busch, 1924, S. 117/18.